

Repertorium Nr.:

20/371

Verfügung

zur Festlegung der besonderen Geschäftsordnung des Unternehmensgerichts (aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Umstände getroffene Maßnahmen)

Nach Durchsicht des Artikels 90 des Gerichtsgesetzbuches;

Nach Durchsicht des Artikels 23 der Verfassung;

Nach Durchsicht der Mitteilung des nationalen Sicherheitsrates vom 12. März 2020;

Insofern es sich aufzwingt die Ansteckungsrisiken des Covid-19 so weit wie möglich zu beschränken,

Nach Durchsicht der Stellungnahme des Direktionskomitees vom 16. März 2020 und der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft werden folgende Maßnahmen für die Zeitspanne vom 16. März 2020 bis zum 17. April 2020 einschließlich getroffen:

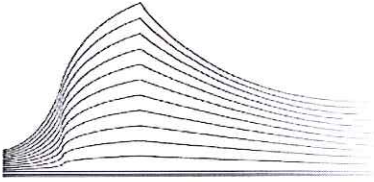
A. Die Einleitungs-, Instandsetzungs- und Plädoyersitzungen des Unternehmensgerichts werden ausgesetzt. Die dort anberaumten und zukünftig anzuberäumenden Sachen werden durch gegenwärtige Verfügung von Amts wegen, unter eventueller Beibehaltung der sich aus der Anwendung der Bestimmungen des Artikels 747 des Gerichtsgesetzbuches ergebenden Rechte und Pflichten, auf folgende Relaisdaten vertagt:

Die Sitzungen vom 19.03.2020, 02.04.2020, 09.04.2020 und 16.04.2020 werden auf den 14.05.2020 vertagt.

B. Lediglich die nach Ermessen des Richters als **dringend eingestuft** Angelegenheiten und **Konkursangelegenheiten** sowie die **gerichtlichen Reorganisationen** und **Eilverfahren** werden anberaumt und verhandelt. Die einseitigen Anträge werden nach Möglichkeit innerhalb der vorgesehenen Fristen bearbeitet.

C. Die Ortsbesichtigungen und Expertisensitzungen sowie alle anderen Untersuchungsmaßnahmen werden je nach Bedarf auf ein Datum nach dem 17.04.2020 vertagt.

D. Die Urteilsverkündungen finden in den vorgesehenen Sitzungen statt.



- E. Aufgrund der durch das COVID-19 verursachten außerordentlichen Umstände werden, unter Vorbehalt der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, die Parteien, falls sie durch einen Rechtsanwalt vertreten sind, von ihrer Pflicht zum persönlichen Erscheinen befreit, es sei denn, der vorsitzende Richter würde ein solches persönliches Erscheinen anordnen.
- F. Auf Wunsch der Parteien kann einvernehmlich auf das schriftliche Verfahren (Artikel 755 GGB) zurückgegriffen werden.
- G. Um die nötigen Sicherheitsabstände einhalten zu können, finden die Sitzungen im Sitzungssaal 3 statt.

Die Kanzlei des Unternehmensgerichts bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen.

Der Publikumsverkehr für diese Kanzlei (Auskünfte, Hinterlegung von Anträgen, Aktenstücken, Einlegungen von Rechtsmitteln, usw.) findet für diese Kanzlei in der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz, 4700 Eupen, Rathausplatz 4, 1. Etage, statt.

Der Telefon- und E-Mailverkehr bleibt in der Kanzlei des Unternehmensgerichts weiterhin gewährleistet.

Eupen, den 16. März 2020


Vanessa Schmidt
Delegierter Chefgeffier


Charles Heindrichs
Gerichtspräsident